

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 7. Januar 1966, Nummer 1

Autor(en): **Witzig, A.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **111 (1966)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

60. JAHRGANG

NUMMER 1

7. JANUAR 1966

Ausbildung der Primarlehrer

Zur Begutachtung des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule (Entwurf der Erziehungsdirektion vom 7. September 1965)

Die Delegiertenversammlung des ZKLV vom 4. Dezember 1965 hat dem neuen Lehrerbildungsgesetz mit einer einzigen, die Grundausbildung nicht berührenden Ausnahme zugestimmt.

In den bisherigen Diskussionen wurde behauptet, die Gesetzesvorlage erzwingt für die Zukunft eine Zentralisierung der beruflichen Ausbildung der Primarlehrer an einem einzigen Institut. Die Ausführungen an der Referentenkonferenz vom 15. Dezember 1965 haben aber deutlich gezeigt, dass die neue Gesetzesvorlage die Rechtsgrundlagen für eine Teilung des Oberseminars schafft, welche nach dem bisherigen Gesetz nicht möglich war. Sicher ist im Gesetz nicht festgelegt, wo und wie viele Oberseminarien in Zukunft entstehen sollen. Dies wäre auch nicht richtig, geht es doch vorerst einmal darum, für eine Planung in dieser Richtung die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Im weiteren wird mit dem Schlagwort «Diskriminierung des Unterseminars» die Behauptung begründet, hinter der Gesetzesvorlage stecke die Tendenz, die Unterseminarien zum Verschwinden zu bringen, indem man nur für deren Absolventen den Ausbildungsweg um ein Semester verlängere. Es wird verschwiegen, dass der Erziehungsrat die Erhaltung der Unterseminarien ausdrücklich forderte, obwohl eine vorberatende Kommission in ihrem Bericht ursprünglich vorschlug, es sei der Unterbau der Lehrerbildung im Sinne der Lehramtsschulen zu vereinheitlichen. Die Gründe für diesen Entscheid des Erziehungsrates wurden an der Referentenkonferenz erwähnt: «Zur Verbreiterung der Rekrutierungsbasis für den Lehrerberuf und angesichts der hohen Zahl von Sekundarschülern, die erst nach der dritten Klasse in eine Mittelschule eintreten, soll der einzige Mittelschultyp, der einen organischen Anschluss an die dritte Sekundarklasse bietet, erhalten bleiben. Damit soll verhindert werden, dass diese Schüler eine Verlängerung der Ausbildung von einem vollen Jahr in Kauf nehmen müssen. Nach durchgeführter regionaler Dezentralisation der Schultypen Unterseminar und Lehramtsschule bedeutet dies eine Verkürzung des Ausbildungsganges für eine beträchtliche Zahl von Schülern, nämlich für all diejenigen, die heute aus der dritten Sekundarklasse in die Lehramtsschule eintreten.» Die Behauptung, es würden in Zukunft alle Schüler den Weg über die Lehramtsschule wählen, entbehrt der Grundlage und steht im Widerspruch zu den heute feststellbaren Tendenzen.

Dem Bild des «Seminaristen, der direkt seinen Beruf ansteuert», steht die beträchtliche Zahl von Absolventen des Unterseminars gegenüber, welche sich im Laufe

ihrer Ausbildung für ein Weiterstudium entschlossen, also ihren Berufsentscheid erst nach abgeschlossener Mittelschulbildung treffen. Wäre es wohl sinnvoll, diese Schüler vorzeitig in eine spezialisierte Berufsausbildung zu pressen, wie es in der Seminausbildung vor 1938 geschah und wie es jetzt wieder vorgeschlagen wird? Ueber die Zahl der Schüler, welche schon im Sekundarschulalter einen echten Berufsentscheid fällen, gibt eine Arbeit von Dr. Beat Imhof, Schulpsychologe in Zug, beachtenswerte Aufschlüsse:

Menschliche und fachliche Voraussetzungen für den Lehrerberuf

(Auswertung einer Umfrage unter 1050 Lehrern und Lehrerinnen 1961)

... nur die Hälfte der befragten Lehrer machte ihre Berufsentscheidung von sachlichen, echten und objektiven Motiven abhängig. Es muss doch befremdend wirken, dass nicht mehr Lehrer innere Freude an Unterricht und Erziehung als den entscheidenden Beweggrund ihrer Berufswahl empfanden. Diese Feststellung, die auch von anderen Autoren bestätigt wurde, erklärt sich wohl hauptsächlich aus der viel zu frühen Berufswahl unserer Jugendlichen. Wenn die Hälfte unserer Beantworter angeben, vor dem 16. Altersjahr sich für den Lehrerberuf entschieden zu haben, muss man annehmen, dass sie unter dem Einfluss der pubertätsbedingten Unsicherheit, Unausgeglichenheit und Stimmungslabilität handelten.

Für die Gestaltung der Ausbildung kommt Imhof dann zu folgendem Schluss:

Soll die kommende Lehrergeneration mit dem deutlichen Gefühl einer inneren echten Neigung für Unterricht und Erziehertätigkeit herangebildet werden, darf die definitive Auswahl der Kandidaten für das Volksschullehramt nicht vor dem 17. bis 18. Lebensjahr erfolgen. Dies setzt aber voraus, dass man die Abgewiesenen ohne Zeit- und Studienverlust einem anderen Beruf zuführen kann, der Mittelschulbildung voraussetzt.

Diese Schlussfolgerungen von Dr. Imhof sind in der bisherigen, aber auch in der neuen Konzeption für die Ausbildung der zürcherischen Lehrerbildung berücksichtigt. Die gleichen Überlegungen sind es wohl auch, welche in den Kantonen Bern, St. Gallen und Thurgau zu Plänen für die Neugestaltung der Primarlehrerausbildung führen, welche einen Unterbau für Allgemeinbildung und einen Oberbau für Berufsausbildung vorsehen, wie dies der Kanton Zürich im Jahre 1938 auf Grund jahrzehntelanger Bemühungen der Volksschullehrerschaft realisierte. Die Kommission für Schulfragen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern schreibt in einem 1962 erstatteten Bericht:

Auf längere Sicht ist eine Verlängerung der Ausbildungszeit der Primarlehrer nicht zu umgehen. Der beruflich-praktische Unterricht ist im Sinne einer Vertiefung, nicht einer Verbreiterung auszubauen, wobei

eine schärfere Trennung der wissenschaftlichen von der beruflichen Ausbildung anzustreben ist.

Ueber 3000 Volksschullehrer wurden im Kanton Zürich auf diesem Wege ausgebildet, und es gelang dem Kanton Zürich, nicht zuletzt dank der sehr breiten Rekrutierungsgrundlage, welche allen Mittelschulabsolventen den Eintritt in die Lehrerbildung ermöglichte, die schwierigsten Zeiten des Lehrermangels in tragbarer Weise zu überbrücken, während Kantone mit reiner Seminarbildung beträchtlich grösseren Schwierigkeiten gegenüberstanden. Rings um den Kanton Zürich herum gewinnt die Auffassung Boden, zur Erlernung des Lehrerberufes sei einerseits eine solide Allgemeinbildung und andererseits aber auch eine vertiefte und sorgfältige «handwerkliche» Ausbildung dringend notwendig, und es sei hiefür auch die notwendige Zeit einzuräumen. Es ist unbestritten, dass die berufliche Ausbildung am Oberseminar einer Reorganisation bedarf. Die Entwicklung und die Erfahrungen der letzten zwei Jahrzehnte und die grosse Zahl der auszubildenden Lehrkräfte erfordern eine Anpassung. Sie kann aber nicht aus lokalen und traditionsgebundenen Interessen heraus im Sinne eines Rückschrittes erfolgen.

Ein solcher Rückschritt wäre aber die fünfjährige «integrierte» Seminarbildung nach früherer Konzeption, wie sie von gewissen Kreisen propagiert wird. Die Vermischung von Allgemein- und Berufsausbildung würde sich schlecht auf das Niveau beider Ausbildungsziele auswirken. *Die Immatrikulationsberechtigung der Absolventen dieses Schultyps an einer Hochschule stünde in Frage*, wie verschiedene Vernehmlassungen aus Hochschulkreisen aus jüngster Zeit durchblicken lassen. Damit wäre aber den Schülern dieses Institutes die Möglichkeit verbaut, sich zum Beispiel zum Sekundar- oder Mittelschullehrer weiterauszubilden. Die Anziehungskraft einer solchen Sackgassenschule wäre für wirklich befähigte junge Leute äusserst gering. Dagegen bestünde gerade in Zeiten des Lehrermangels für ein solches Institut die Gefahr, unter dem Druck der Verhältnisse seine Anforderungen anpassen zu müssen, um möglichst viele Lehrer ausbilden zu können. Dann wäre wohl der Ausdruck «Diskriminierung» der Lehrerbildung angebracht. Das Niveau der Lehrerbildung wird nun einmal massgeblich mitbestimmt durch die Anforderungen auf dem allgemeinbildenden Sektor. Jeder Verzicht in dieser Hinsicht hätte ein Absinken der Rekrutierungsbasis zur Folge und bildete damit eine ernste Gefahr für die Schule und den Lehrerstand. Es ist abwegig, aus der Forderung, die Allgemeinbildung habe auf dem Niveau einer Maturitätsschule zu erfolgen, die Tendenz zu einer Akademisierung der Berufsausbildung ableiten zu wollen. Die Forderung nach der Maturität ist vor allem das Mass für die Ansprüche, welche an die geistigen Fähigkeiten eines Lehrers gestellt werden müssen, nicht aber der bestimmende Faktor für die Gestaltung der nachfolgenden Berufsausbildung.

Im Nebeneinander der Allgemein- und Berufsausbildung in einem fünfjährigen Seminar käme aber auch unweigerlich die berufliche Sparte zu kurz. Diese Feststellung lässt sich durch unsere zürcherischen Erfahrungen belegen. Es ist eine Illusion zu glauben, jeder Fachlehrer an einem Unterseminar wäre in der Lage, in der Auswahl und Behandlungsart seines Stoffes den Bedürfnissen der Kandidaten für ihre Tätigkeit auf der Primarschulstufe Rechnung zu tragen. Es fehlt ihm hiezu die Ausbildung oder die Lehrerfahrung auf der

Volksschulstufe oder in vielen Fällen beides. Die Einengung der Berufsausbildung und die Ueberlastung der Seminaristen führte in den dreissiger Jahren zur Trennung der beiden Ausbildungszweige. Schon damals forderte die Volksschullehrerschaft eine zeitliche Ausdehnung der Berufsausbildung auf drei Semester. Sie wurde in ihrem Begehren vom Direktor des Seminars unterstützt, der die Mängel des Nebeneinanders beider Sparten aus Erfahrung kannte und die Notwendigkeit einer Vertiefung der pädagogischen Schulung des Lehrers bejahte. Es ist kaum zu erwarten und wäre im Hinblick auf die Erhaltung des Niveaus auch nicht zulässig, dass die Allgemeinbildung im Rahmen eines fünf Jahre dauernden seminaristischen Bildungsganges auf dreieinhalb Jahre verkürzt werden könnte. Schon im heutigen Unterseminar fehlt offenbar die Zeit, um das seit mehr als einem Jahr hängige Begehren des ZKLV und der Handarbeitslehrer zu realisieren, den Unterseminaristen eine erste Grundlage in Handfertigkeit in der Grössenordnung von einer Semester- oder Jahresstunde zu vermitteln. Dieses kleine Beispiel lässt erahnen, welche Bedeutung in einem fünf Jahre dauernden Seminar den berufsbildenden Fächern zukäme. Wenn dann diese Fächer, wegen der geringen Stundenzahl, noch von im Konvent nicht stimmberechtigten Hilfslehrern erteilt werden müssten, ist die zukünftige Entwicklung leicht abzuschätzen. Wo und in welchem Masse in den fünf Jahren die Forderung nach einer massiven Vermehrung der Praktika auf 12 bis 14 Wochen Platz finden sollte, ist ein unlösbares Problem, würde dies doch den Ausfall der nebenherlaufenden allgemeinbildenden Fächer erfordern.

Die Forderung nach einer Dezentralisation des Oberseminars ist eingangs unserer Stellungnahme behandelt worden. Wir sehen ihre praktische Realisierung in der Zukunft in der Gründung von Instituten unter selbständiger Leitung, die auch ohne weiteres mit anderen Schulen im gleichen Schulzentrum geführt werden können. Nur diese Lösung, welche auch vom Gesetz ermöglicht wird, garantiert der Berufsausbildung die dringend notwendige Eigenständigkeit.

Da sich innerhalb und ausserhalb der Volksschullehrerschaft eine Opposition gegen das neue Gesetz geltend macht, hat sich der Vorstand des Zürcher Kantonalen Lehrervereins mit den Auswirkungen, welche diese Vorlage resp. deren Rückweisung zur Folge hätte, ganz besonders intensiv befasst. *Der Kantonalvorstand hält die Vertiefung der beruflichen Ausbildung und die Verlängerung im vorgesehenen Ausmass für unumgänglich und empfiehlt der Lehrerschaft, sich für diese Vorlage mit dem Blick aufs Ganze einzusetzen.*

Der Vorstand des ZKLV

Für das neue Lehrerbildungsgesetz

WORUM ES GEHT

Es geht bei der Neuregelung der Primarlehrerausbildung um eine *Vertiefung der beruflichen Ausbildung*, um eine Erweiterung und *Vermehrung der Praktika* als Ausgleich für die heute fehlenden Möglichkeiten, Erfahrungen als Vikar zu sammeln vor der Uebernahme einer eigenen Klasse. Es geht um die Untermauerung der theoretischen Stoffbehandlung durch eine *lebendige Anschauungsgrundlage*, um die Aktivierung des stofflichen Wissens im Hinblick auf den Unterricht, um die *Neugestaltung des Didaktikunterrichtes* in enger

Zusammenarbeit mit der Uebungsschule, um die Vermehrung der *Frei- und Wahlfächer*, um eine Erweiterung der Ausbildung in *Handfertigkeit*, um die Einführung des *Klassenlehrersystems*. Schliesslich sollen am Oberseminar auch allgemeine *Weiterbildungsmöglichkeiten* geschaffen werden.

Dass bei dieser Reorganisation durch die grössere Zahl von Praktikumslehrern die *Verbindung zwischen Oberseminar und Volksschule* enger wird, ist eine weitere Folge, die nur zu begrüssen ist.

Eine gründliche, vertiefte Ausbildung ist heute nötiger denn je, weil die Anforderungen, welche an die Schule gestellt werden, stetig steigen, und weil – das wird gerne vergessen – die Primarlehrerausbildung die Grundlage sein muss für jede Lehrerausbildung an der Volksschulstufe.

Ohne eine auf hoher Stufe stehende Ausbildung dürfte es der Lehrerschaft schwerfallen, auch in Zukunft die ihr auferlegte Verantwortung in einer gebührenden sozialen Stellung gewürdigt zu sehen.

JEDEM DAS GLEICHE?

Mit dem Schlagwort, es werde durch die Verlängerung des Weges über das Seminar um ein halbes Jahr zweierlei Recht geschaffen, wird die Vorlage zum Teil auf recht affektbezogene Weise bekämpft.

Man vergisst dabei, dass es sich gar nicht um eine Rechtsfrage handeln kann, denn es stehen allen Lehramtsanwärtern alle Wege offen, und die bereits in der Ausbildung stehenden werden auf alle Fälle nach der alten Ordnung abschliessen. Es geht vielmehr darum, möglichst vielen Anwärtern einen ihnen zusagenden Weg zur Lehrerbildung zu öffnen. So muss es, weil es um eine Reife- und Entwicklungsangelegenheit geht, heissen: *Jedem das Seine*.

Der eine ist nach der zweiten Sekundarklasse willens und fähig, in die Mittelschule einzutreten, der andere besucht noch die dritte Klasse. Vielleicht ist er erst dann mittelschulreif. Vielleicht ist ein Schüler von der Landschaft, dessen Wohnort in bezug auf die nächste Mittelschule verkehrstechnisch ungünstig liegt, froh, noch ein Schuljahr ohne komplizierten Fahrweg vor sich zu haben.

Tatsache ist, dass die Zahl der Mittelschüler, die aus der dritten Klasse der Sekundarschule übertreten, ständig zunimmt. Es ist also nicht damit zu rechnen, dass das Unterseminar keine Schüler mehr bekommt, denn es ist *die* Mittelschule, welche organisch an die dritte Klasse anschliesst und in vier Jahren zu einer vollgültigen Matur führt. Der Unterseminarist *gewinnt also ein halbes Jahr* gegenüber seinem Kameraden, der aus derselben Klasse in eine andere Mittelschule eintritt.

ZURÜCK ZUM SEMINAR NACH ALTEM MUSTER?

Gewisse Gegner der Vorlage plädieren für ein fünfjähriges Seminar nach altem Muster (vor 1938) mit «integrierter» beruflicher Ausbildung neben einem zentralen Oberseminar.

In diesem an die dritte Klasse der Sekundarschule anschliessenden Seminar würden die berufliche und die allgemeine Ausbildung gleichzeitig erworben. Was also an einem spezialisierten Institut mit Schülern reiferen Alters zu keiner optimalen Lösung geführt hat (und deshalb verbessert werden soll), soll mit jüngeren Schülern,

die mit dem Erwerb der allgemeinen Bildung belastet sind, möglich sein?

Vom Schüler her gesehen erscheint der Vorschlag als äusserst fragwürdig. Von der Sache her muss eine wirkliche Integration der beiden Ausbildungen als unreal abgelehnt werden. Diese Integration setzte, wenn sie nicht zum blossen Nebeneinander herabsinken soll, Seminarlehrer voraus, die neben ihrem Fachstudium noch über ein beträchtliches methodisch-didaktisches und pädagogisch-psychologisches Wissen (Studium) sowie über Erfahrungen im Unterricht an der Primarschule verfügen müssten. Auch organisatorische Gründe sprechen gegen die «Integrationslösung»; man denke nur an die Prüfungen in beiden Sparten! Sollte wider Erwarten die Maturitätsberechtigung an einer solchen Schule nicht verlorengehen, so könnte das Reifezeugnis natürlich auch erst nach fünf Jahren erworben werden. Ohne Maturität aber würde eine eigentliche *Sackgassenschule* entstehen. Ein für das Lehramt ungeeigneter Absolvent hätte keine Möglichkeit mehr, einen anderen Beruf zu ergreifen ohne wirklich ins Gewicht fallenden Zeitverlust.

Kolleginnen und Kollegen! In den Jahren 1922, 1926 und 1929 verlangte die zürcherische Schulsynode die Trennung der beiden Ausbildungen. Sollen wir im Jahre 1965 eine Lösung ablehnen, welche alle Wege offenlässt und an Vertiefung und Verlängerung der Ausbildung nur das fordert, was unumgänglich nötig ist?

AUCH DIE SEKUNDAR- UND REALLEHRER GEHT ES DIREKT AN

Eine gute, vollgültige Matur ist Vorbedingung für eine weitere Ausbildung, vor allem für ein Studium.

Daneben muss aber die berufliche Ausbildung auf der Stufe des Primarlehrers derart umfassend sein, dass nur noch eine Vertiefung und Ausweitung für die speziellen Belange der Oberstufe nötig ist.

Das ist in zwei Semestern nach der Matur mit Schülern reiferen Alters nur knapp möglich und geht zum Teil auf Kosten der Praktika. Im Nebeneinander eines fünfjährigen Mittelschulbetriebs müsste die berufliche Ausbildung absinken. Es ist deshalb ein dreisemestriges Oberseminar zu fordern.

KEINE VERLÄNGERUNG, DAFÜR EINE VERBESSERUNG!

Mit diesem Schlagwort wird darauf hingedeutet, dass die Verbesserung der beruflichen Ausbildung keine Frage der Zeit sei! – Es ist aber eine!

Wäre es möglich, die Oberseminaristen einige Jahre Schule halten zu lassen *vor* Abschluss der beruflichen Ausbildung, so wären die Schwierigkeiten behoben. Jetzt muss – das ist unabwendbar – den Oberseminaristen Theorie verabreicht werden mit unzureichender Verankerung in der Praxis. Eine längere Zeitspanne für die Praktika ist deshalb dringend nötig, um die Ausbildung wenigstens bis zu einem gewisse Grade lebensnah gestalten zu können.

Diese benötigte Zeit kann weder mit organisatorischen Massnahmen noch mit Schlagworten herbeigezaubert werden. Eine dreisemestrige Dauer des Oberseminars ist deshalb nötig.

Die geforderte Verbesserung am Oberseminar wird für die Absolventen der übrigen Mittelschulen versuchsweise bereits durchgeführt. Deshalb braucht die Aus-

bildungszeit für sie nicht verlängert zu werden. Es zeigte sich, dass die musische Vorbildung der Mittelschüler im allgemeinen gut war und hier nicht mehr viel nachzuholen blieb. Durch Aenderung des Ausbildungsprogrammes (Wahlfachkurse) und der Unterrichtsweise (seminaristische Uebungen) konnte der Vorkurs (nicht nur dem Namen nach) in ein Studiensemester umgewandelt werden.

HAT DAS OBERSEMINAR ZU WENIG ZEIT?

Die zwei Semester, welche dem Oberseminar zur Verfügung stehen, wurden schon bei der Einführung der getrennten Ausbildung von berufener Seite als ein Minimum bezeichnet. Herr Prof. Dr. H. Stettbacher liess sich in einem Referat vor der Delegiertenversammlung des ZKLV im Jahr 1938 wie folgt vernehmen: «§ 1 (des damaligen Gesetzes) bringt die längst geforderte Trennung der allgemeinen Bildung von der beruflichen, wobei es wesentlich ist, dass *die berufliche Bildung in ein etwas reiferes Alter verlegt wird* . . . Mir scheint eine gute theoretische Grundlage und eine Besinnung auf den letzten Gehalt des Lehramtes um so notwendiger, als die Ausbildungszeit eine ausserordentlich kurze ist und *die starke berufliche Beanspruchung durch die spätere Praxis eine sorgfältige Grundlegung erfordert*. Wenn wir diese dürftige Vertiefung mit dem vergleichen, was andere Berufe von ähnlicher Verantwortung mitbekommen, so können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, es sei hier sehr wenig vorgesehen.»

Darf man bei den gesteigerten Anforderungen, die den Junglehrer heute erwarten (direkte Uebernahme einer Klasse als Verweser), dem zweisemestrigen Oberseminar die Schuld geben, wenn Unzukömmlichkeiten auftreten? Sollte man nicht eher das tun, was vor 27 Jahren unterlassen wurde, nämlich die zur Verfügung stehende Zeit um ein halbes Jahr verlängern?

Der Vorstand des ZKLV

Zürcher kantonale Mittelstufen-Konferenz

Ausbildung der Primarlehrer

AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Mittwoch, den 12. Januar 1966, 14.30 Uhr,
im Gottfried-Keller-Schulhaus, Minervastrasse 14,
Zürich

Geschäfte:

1. Begrüssung. 2. Bericht der erziehungsrätlichen Kommission zum Studium der Mittelstufenprobleme; Referent: K. Schaub. 3. *Lehrerbildung*; Referent: A. Witzig. 4. Verschiedenes.

PRIMARLEHRERBILDUNG

Der Vorstand der ZKM ist der Auffassung, dass von der Stellungnahme der Lehrerschaft, insbesondere der Lehrerschaft der Mittelstufe, ausserordentlich viel abhängt. Er möchte deshalb schon jetzt die nachfolgenden Erklärungen abgeben:

1. Bevor zur Vorlage Stellung genommen werden kann, sind folgende Tatsachen zu würdigen:

– Die berufliche Ausbildung der Primarlehrer muss verbessert werden.

– Unterseminarien und Lehramtsschulen haben heute bis auf wenige Einzelheiten den gleichen Lehrplan. Es handelt sich also praktisch um zwei gleiche Schulen, die aus historischen Gründen verschiedene Namen tragen.

– Etwa 40 % der Schüler treten schon jetzt erst nach der 3. Sekundarklasse in die Lehramtsschulen ein, obwohl diese an die 2. Sekundarschule anschliessen. Eine Verlängerung der Ausbildungszeit fällt also heutzutage offensichtlich nicht mehr so sehr ins Gewicht, wie viele Leute behaupten.

– Eine Koordination zwischen Theorie und Praxis in der beruflichen Ausbildung ist bei dreisemestriger Dauer leichter durchzuführen als bei zwei Semestern OS.

2. Der Vorstand hat zur vorliegenden Gesetzesänderung wie folgt Stellung bezogen:

– Die vorgesehene Verbesserung der beruflichen Ausbildung wird begrüsst.

– Die Anschlussmöglichkeit an die 2. Sekundarklasse (Lehramtsschulen) und an die 3. Sekundarklasse (Unterseminarien) wird befürwortet. Sie bringt eine erwünschte Flexibilität. Schüler, welche früher, das heisst nach der 2. Sekundarklasse, schon mittelschulreif sind, haben die Möglichkeit, auch früher abzuschliessen, während den sich langsamer Entwickelnden etwas mehr Zeit zur Verfügung steht.

– Die Vorlage bringt eine voll anerkannte kantonale Maturität. Damit werden noch zwingender als bisher die intellektuellen Anforderungen, welche in heutiger Zeit unbedingt an einen Lehrer zu stellen sind, festgelegt.

– Der Vorstand begrüsst es, dass laut Weisung die Verlängerung der beruflichen Ausbildung hauptsächlich der Vermehrung der Praktika zugute kommen soll.

Der Vorstand vertritt die Auffassung, dass der Verbesserung der beruflichen Ausbildung zugestimmt werden muss und dass deshalb die Verlängerung für einen Teil der Schülerschaft notwendig ist.

3. Zusätzliche Erwägungen:

Die Vorlage kann nur dann voll wirksam werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

– Jeder Sekundarschüler muss im ganzen Kanton die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Begabung und seines Entwicklungsstandes, ohne zusätzliche Belastung entweder in ein Unterseminar oder in eine Lehramtsschule einzutreten. Es sollen also in allen Regionen des Kantons beide Schultypen zur Verfügung stehen.

– Bei der Gestaltung des dreisemestrigen Oberseminars sind die Postulate der Primarlehrerschaft zu berücksichtigen.

In Anbetracht dieses äusserst wichtigen Geschäftes ersucht der Vorstand alle Kolleginnen und Kollegen, *auch wenn sie die Auffassung des Vorstandes teilen*, unbedingt an dieser Hauptversammlung teilzunehmen. Es geht um Entscheidungen, die für die zürcherische Primarlehrerschaft von grösster Bedeutung sind.

Für den Vorstand:
der Präsident:
A. Witzig